



SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

BONN, Friedrich-Ebert-Allee 170
Fernsprecher 21834 - 33
Fernschreiber 0886890

P/XIV/179 - 12. August 1959

Wir veröffentlichen in dieser Ausgabe:

| <u>Seite:</u> | | <u>Zeilen:</u> |
|---------------|------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| 1 - 3 | Notwendige Poststellungen Von H.G. Fitzel, MdB Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses | 116 |
| 4 | Willst Du nicht mein Bruder sein... Zum Kapitel Parteienfinanzierung | 35 |
| 5 - 6 | Schreihals in der eigenen Schlinge "Der Frontsoldat erzählt..." Latrinengerüchte | 90 |
| 7 | Lob für Lipschitz Blutrichter sollten keine Pensionen beziehen | 26 |

* * *
* * *

Notwendige Feststellungen

Von H.G. Ritzel, MdB,
Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses

Voruntersuchungen, Anklageerhebungen, richterliche Entscheidungen und die öffentliche Diskussion über tatsächliche oder vermutete Korruptionsfälle im Bereich der öffentlichen Verwaltung haben in der öffentlichen Meinung den Eindruck entstehen lassen, als sei die deutsche Beamtenschaft in ihrer Allgemeinheit korrupt. Sie ist es nicht! Ausnahmen bestätigen auch hier nur die Regel. Aber die Kritik ist gut und notwendig, nur sollte sie mehr die Frage nach den wirklich Verantwortlichen stellen. Und unter diesem Gesichtspunkt sind einige Feststellungen erforderlich.

In der Bundestagsdebatte vom 18. Juni 1959 wurde bei Erörterung einer Großen Anfrage der Sozialdemokratie klargestellt, daß § 70 des Bundesbeamtengesetzes den Beamten verbietet, Belohnungen und Geschenke in bezug auf ihr Amt ohne Genehmigung ihrer obersten Dienstbehörde anzunehmen. Es wurde weiter auf die §§ 331 und 332 des Strafgesetzbuches hingewiesen, nach denen die Annahme von Vorteilen, die für eine in das Amt einschlagende, pflichtmäßige oder pflichtwidrige Handlung gewährt werden, strafbar ist. Der Innenminister hat zusätzlich erklärt, daß in den einzelnen Bundesministerien ergänzende Vorschriften erlassen worden seien. Eine solche Vorschrift, die nicht neueren Datums ist, wurde jetzt öffentlich bekannt. Sie stammt aus dem Verteidigungsministerium und verbietet den Beamten und Angestellten, Geschenke, Darlehen, Bewirtungen, Einladungen oder andere Vorteile von Personen oder Firmen anzunehmen, mit denen eine dienstliche Verbindung besteht oder vorgesehen ist. Der Innenminister hat auch darauf hingewiesen, daß sich eines nicht für alle schicke, daß beispielsweise im Bereich des auswärtigen Dienstes andere Maßstäbe gelten müssen als in der inneren Verwaltung.

Zwei Fragen, die sich in diesem Zusammenhang stellen, lauten: Werden die gesetzlichen Bestimmungen und die Ressortgebote den Beamten und Angestellten immer aufs neue am besten periodisch in Erinnerung gerufen und werden sie auch den Staatsanwaltschaften und Untersuchungsrichtern rechtzeitig bekannt? Ich stelle diese Fragen, weil niemand ein Interesse daran haben kann, in der öffentlichen Meinung ohne

zureichenden Grund den Eindruck einer ständig wachsenden Korruption im Bereich der öffentlichen Verwaltung entstehen zu lassen.

Gewichte der Verantwortlichkeit

Aber es sind noch weitere Klarstellungen notwendig und es ist vor allem notwendig, die Gewichte der Verantwortlichkeit richtig zu verteilen. Es ist ganz selbstverständlich, daß für die Bundesverwaltung im ganzen die Bundesregierung und für die einzelnen Ressorts die Ressortminister um die Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen bemüht sein müssen. Die Minister müssen jene Klarheit schaffen, die das Aufkommen von Korruptionsfällen entweder erschweren oder überhaupt unmöglich machen. Ich danke hier an den noch nicht abgeurteilten Fall Kilb. Ohne in ein schwebendes Verfahren irgendwie eingreifen zu wollen, möchte ich doch folgendes feststellen: Der persönliche Referent des Bundeskanzlers, Ministerialrat Kilb, wäre nie in Versuchung gekommen, einen Leihwagen von Mercedes anzunehmen, wenn sein Chef, der Bundeskanzler, von Anfang an für die notwendige Klarheit gesorgt hätte. Ich erinnere mich aus den Beratungen des Haushaltsausschusses als Mitberichterstatler für den Haushalt des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes, daß in keinem einzigen Fall dieser Behörde ein Dienstwagen verweigert wurde, wenn er bei der Etatberatung begründet angefordert wurde. Wenn der Kanzler oder sein Staatssekretär für Kilb einen Wagen als notwendig bezeichnet hätten, wäre er zweifellos mindestens für den allgemeinen Wagenpark des Bundeskanzleramtes bewilligt worden. Wenn Ministerialrat Kilb trotzdem einen Leihwagen gefahren hat, kann es nicht ohne Wissen des Kanzlers oder seines Staatssekretärs geschehen sein.

Diese Feststellung ist aus sachlichen Gründen notwendig. Auch der Dienstvorgesetzte hat darauf zu achten, daß den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen entsprochen wird! Die Verantwortlichkeiten müssen auch in dieser Hinsicht klargestellt werden!

Das Beispiel der Vorgesetzten

Der Vorgesetzte soll aber noch mehr tun: er soll durch sein Beispiel wirken und keine Unklarheiten aufkommen lassen. Nicht ohne Grund habe ich in der Bundestagsdebatte vom 18. Juni 1959 die Frage der Annahme von Geschenken durch Bundesminister aufgeworfen. Innenminister Dr. Schröder hat zugegeben, daß die Bestimmungen des Strafgesetzbuches auch für Minister gelten, aber gemeint, daß Minister keine Vorgesetzten

hätten, deren Genehmigung sie bei Annahme oder Ablehnung von Geschenken einholen könnten. In einer auf klare Ordnung Wert legenden Verwaltung wäre es selbstverständlich, daß über die Verwendung wertvoller Geschenke durch die Gesamregierung entschieden werden müßte, umso mehr, wenn es sich um Gegengeschenke handelt, die durch Geschenke der Bundesregierung ausgelöst worden sind und die aus Steuermitteln bezahlt wurden! Wie soll bei dem unterstellten Beamten das Rechtsbewußtsein wacher sein, als bei seinem höchsten Vorgesetzten? Wenn der Bundeskanzler einem ausländischen Fürsten aus Steuermitteln zwei Pferde schenkt, dann gehört das wertvolle Gegengeschenk in Bundeseigentum! Wann ist das in dem von mir angedeuteten Fall geschehen und wer wurde seinerzeit darüber informiert? Im Haushaltsausschuß und im Rechnungsprüfungsausschuß des Bundestages wurde oft über den Nachweis der Verwendung der Geheimfonds gesprochen. Entsprechende Anträge im Bundestag wurden immer wieder abgelehnt. Sehen die Verantwortlichen nicht, daß hier die vielleicht wichtigste Quelle einer beklagenswerteren Entwicklung liegt?

Sozialdemokratische Redner fordern im Haushaltsausschuß und im Plenum des Bundestages seit Jahr und Tag die Neufassung der Reichshaushaltsordnung. Über Versprechungen ist das Bundesfinanzministerium bis jetzt nicht hinausgekommen. Eine künftige Bundeshaushaltsordnung wird hinsichtlich der Behandlung der Geheimfonds und in Bezug auf die Neuregelung der Pflichten der Minister und der Beamten in den hier zur Diskussion stehenden Fragen jene zusätzliche Klarheit schaffen müssen, die dringend erforderlich ist.

Schon jetzt aber sollten die einzelnen Ressortminister die bestehenden Erlasse überprüfen und nach der gegebenen Notwendigkeit gestalten. Die in letzter Zeit aufgekommene Unsicherheit in weiten Teilen der Verwaltung ist den öffentlichen Interessen ebenso schädlich wie die Veranstaltung von Untersuchungen darüber, ob ein Ministerialdirektor oder ein anderer Ministerialbearbeiter von einer Hersteller-Firma Schallplatten zum Grossistenpreis kaufen kann. Bestehen Zweifel, dann sollte nicht mit Kanonen nach Spatzen geschossen werden, dann sind auch Feststellungen im Wege eines Disziplinarverfahrens möglich und wahrscheinlich ausreichend.

Grenzen eindeutig abstecken

Das Schwergewicht der Verantwortung liegt bei der Regierung. Die Beamten müssen aus der Unsicherheit herauskommen, in die sie gebracht wurden. Die notwendigen Regelungen müssen der Natur des Amtes und der Aufgabe angemessen sein. Im auswärtigen Dienst besteht ein entscheidender Teil der Tätigkeit der höheren Beamten und Angestellten in der Annahme und Erwidern von Einladungen zur Pflege der Anbahnung wichtiger Verbindungen. Jede Unsicherheit, die auf diesem Felde entsteht, wirkt sich zum Schaden der wirtschaftlichen und politischen Interessen der Bundesrepublik aus. Ganz anders liegen die Dinge im Bereich der inneren Verwaltung, des Verteidigungsministeriums und in anderen Zweigen der Bundesverwaltung. Hier müssen die Grenzen eindeutig und scharf abgesteckt werden. Dann wird sich auch die öffentliche Meinung wieder beruhigen können.

Willst Du nicht mein Bruder sein...

sp - Zwischen der Österreichischen Volkspartei und den Österreichischen Industrieverband ist ein ungewöhnlicher Konflikt entbrannt. Der Industriellenverband hat der ÖVP, die er als seine alleinige Interessenvertretung ansah, die bisher gewährte monatliche Subvention entzogen. Die österreichischen Industriellen sind böse, weil die Partei des Bundeskanzlers Raab nicht mehr ganz so tanzen wollte, wie die führenden Männer dieses Verbandes pfliffen. Ihr Zorn richtet sich gegen den bestehenden Koalitionspekt zwischen der ÖVP und den österreichischen Sozialisten. Er kam nach langen schwierigen Verhandlungen zustande. Die neue österreichische Regierung Raab-Pittermann hat im Vergleich zu ihrer Vorgängerin einen stärkeren sozialistischen Einfluss aufzuweisen. Die österreichischen Sozialisten haben mehr Stimmen erhalten als die ÖVP, und es entsprach nur guten demokratischen Gepflogenheiten, wenn die SPÖ darauf drängte, stärker in der Regierung vertreten zu sein. Sie handelte hier in Übereinstimmung mit dem Wählerwillen. Die ÖVP versuchte, dem Votum der Wähler auszuweichen, schliesslich aber musste sie, als beinahe eine Staatskrise drohte, nachgeben.

Während der Koalitionsverhandlungen erfolgten einige Male massive Interventionen des Industriellenverbandes, die die ÖVP schweren inneren Erschütterungen aussetzte. Ihre staatspolitische Einsicht gewann aber doch die Oberhand. Der Industriellenverband jedoch kann sich damit nicht abfinden, er sperrt nun die Gelder für die Bundesleitung der ÖVP als Strafe dafür, dass sie sich nicht ganz den Wünschen der Mächtigen der Wirtschaft fügte. Die Landesleitungen sind von dieser Sperre allerdings ausgenommen, sie sollen wohl bei der Stange gehalten werden.

Dieser Vorgang ist symptomatisch für die Einstellung massgebender Wirtschaftskreise zur Demokratie und zum Parlamentarismus. Was sich in Österreich abspielt, ist auch bei uns in der Bundesrepublik zu verzeichnen, wo Grossunternehmen und Konzerne versuchen, den Staat und die ihn beherrschende Partei, die CDU, unter ihre Botmäßigkeit zu bringen. Hier liegt eine Gefahrenquelle für die Entwicklung der Demokratie. Wenn sich grosse demokratische Parteien zu Exekutivorganen mächtiger Wirtschaftsinteressenten degradieren lassen, ist es um die Demokratie geschehen. Die Österreichische Volkspartei wäre fast an diesem Interessenkonflikt zerbrochen.

Schreihs in der eigenen Schlinge

sp - Mit geradezu preussischer Pünktlichkeit hat der Flensburger "Deutsche Soldat" auf unsere Aufforderung vom 27. Juni reagiert, spätestens in seiner August-Ausgabe zu unseren konkreten Fragen Stellung zu nehmen. Mit dieser Pünktlichkeit aber ist der Bereich der vom "Deutschen Soldaten" in Anspruch genommenen militärischen Tugenden leider schon zu Ende.

Was war vorausgegangen? Die Flensburger Monatszeitschrift "Der deutsche Soldat" (Untertitel: "Der Frontsoldat erzählt ...") hatte in seiner Juni-Ausgabe unter der Schlagzeile "Die wirkliche Gefahr beim Namen nennen" das Problem der "roten Agenten" aufgegriffen, wobei die Unterwanderung der westdeutschen Parteien "ein Zinderspiel sei gegen die ständige Brunnenvergiftung, die von den roten Agenten an den grossen und kleinen Schalthebeln der öffentlichen Meinung betrieben wird. Hier aber dreht es sich um permanente Einspritzungen in die Blutbahn der Freien Welt, um eine Vergiftung des allgemeinen Denkens. Sie soll die Völker veranlassen, eines Tages in verzweifelter Ratlosigkeit die Mörder der eigenen Familie ins Haus zu rufen."

Diese, wie man zugeben wird, höchst massive Warnung liess der "Deutsche Soldat" leider ins Dunkel-Gerüchtmässige auslaufen, denn er vernied es trotz des grossspurigen Artikelstitels "Die wirkliche Gefahr beim Namen nennen", diese Gefahr nun auch wirklich beim Namen zu nennen. Die "an den grossen und kleinen Schalthebeln der öffentlichen Meinungsbildung", also in Presse, Film, Funk und Fernsehen sitzenden "roten Agenten", die permanent Gift in die Blutbahn der freien Welt spritzen sollen, blieben ungenannt.

Der SPD-Pressedienst hatte daraufhin am 25. Juni den "Deutschen Soldaten" gebeten, spätestens in seiner August-Ausgabe der durch solche Alarmrufe begreiflicherweise aufgeschreckten bundesdeutschen Öffentlichkeit ganz detailliert - mit Namen, Wohnort, Beruf und Tätigkeitsfeld - diese "roten Agenten" vorzustellen und dabei auch die Beweise für diese Behauptungen im Einzelfall vorzuliegen. Wir waren der selbstverständlichen Ansicht, dass der "Deutsche Soldat" nun nicht mehr nur den Mund spitzen dürfe, sondern pfeifen müsste. Dabei hatten wir auch nicht zuletzt an die Tugenden erinnert, die ein Blatt mit dem verpflichtenden Namen "Der deutsche Soldat" bewahren sollte: Mut, Tapferkeit, Pflichtbewusstsein und Verantwortungsbewusstsein. Die Pünktlichkeit hatten wir vergessen.

"Der deutsche Soldat" aber war nur pünktlich, nicht mehr. Das Flensburger Blatt hat zwar unseren Artikel vom 25. Juni wörtlich abgedruckt, aber unsere Fragen liess es sämtlich unbeantwortet. "Der deutsche Soldat", der so aufgeregt von den zahlreichen "roten Agenten" gesprochen hatte, die an den "grossen und kleinen Schalthebeln der öffentlichen Meinungsbildung" sitzen sollten, wusste jetzt, da er seine Behauptungen durch Beweise erhärten sollte, nichts anderes zu sagen als dies: "Ausserdem haben wir bewusst keine Namen genannt! Die Betroffenen wissen selbst am besten, wer gemeint ist. Es ist Aufgabe anderer Institutionen, sie zu suchen, zu finden und unschädlich zu machen."

Solche Dutzendphrasen aber sind jetzt, nachdem man vorher den Mund so vollgezogen hatte, zu wenig, sie sind gar nichts - es sei denn, das klägliche Eingeständnis, dass man eben nur Agitationsparolen nachgekaut und ungeprüft weitergegeben hat. "Der deutsche Soldat" hat eingestandenermassen weniger als nichts in den Händen, er weiss nichts und hat keine Beweise, ja er hofft sogar erst, dass "andere Institutionen", hinter die er sich jetzt versteckt, diese "Schalt-hebel-Agenten" überhaupt einmal suchen und "finden" mögen. Und im übrigen schreit der "Deutsche Soldat" in die Gegend, die "Betroffenen" wüssten ja selbst am besten, "wer gemeint" sei.

So aber geht das nicht! Die tatsächliche Gefahr, die unserer Bundesrepublik und dem freien Westen durch kommunistische Infiltration und Agitation - natürlich auch auf dem Publikationssektor - droht, ist viel zu ernsthaft, als dass eine solche blosse Latrinen-Gerüchtemache-rei, die mit der Propagandastange des Kalten Krieges im Nebel herum-fischt und Panik verursacht, noch zulässig wäre. Wenn "Der deutsche Soldat" seinen Lesern weismachen will, wir hätten ihm "gedroht", dann ist das zu billig. Wenn er biedermännisch fragt, wen der SPD-Presse-dienst "verteidigen" wolle, dann ist das schäbig. Und wenn das Flens-burger Blatt sich die "Warnung" erdreistet, es werde jetzt den SPD-Presse-dienst daraufhin durchsehen, ob er "Lob oder Tadel im Kampf gegen die bolschewistische Gefahr verdient", dann richtet sich diese schäbige Heckenschützenmanier von selbst. Es bleibt nichts als das Faktum, dass hier ein Schreihals unter Missbrauch des Namens "Der deutsche Soldat" sich in seiner eigenen Schlinge gefangen hat - zur eindringlichen Warnung für alle anderen Agitatoren dieser Art vor "psychologischer Kriegführung", die der freien Welt mehr schadet als ernsthaftige Aufklärungsbestrebungen nützen können.

Zum Schluss noch eine kurze Feststellung. Auf unseren Hinweis vom 25. Juni, dass "Der deutsche Soldat" regierungsfinanziert wäre, erklärte das Blatt in seiner Augustnummer emphatisch: "...so möchten wir unseren Lesern versichern, dass wir keineswegs von der Regierung finanziert werden...".

Unsere Feststellung zu diesem Appell des "Deutschen Soldaten" an seine Leser ist ein kurzes Zitat aus dem Dokument, das die Leitung des Bonner Regierungspressesamtes im Juli 1958 der Verteidigungsaus-schuss des Bundestages vorgelegt hatte. Danach hat die Zeitschrift "Der deutsche Soldat/Der Frontsoldat erzählt ..." die in Flensburg allmonatlich herausgegeben wird, von diesem Bonner Regierungspresse-ant monatlich 2000,- DM erhalten.

Es dürfte zur Luftreinigung führen, wenn "Der deutsche Soldat" auch diese Feststellungen seinen Lesern zur Kenntnis bringen würde.

Lob für Lipschitz

sp - Der Westberliner Senator für Inneres, Joachim Lipschitz, verdient dankbare Anerkennung für seinen Entschluss, dem ehemaligen Sonderrichter und Beisitzer am Freisslerscher Volksgerichtshof, Wolfgang Münstermann, die 13ler Rechte abzuerkennen. Diesem Beschluss war ein Spruchkammerverfahren vorausgegangen, in dem festgestellt worden war, dass Münstermann während des Krieges an mindestens 50 Todesurteilen nationalsozialistischer Sondergerichte mitgewirkt hat. Münstermann muss nun auf die monatliche Pension von 950,-- DM verzichten, die er bisher als ehemaliger Berliner Landgerichtsrat bezogen hatte.

Man möchte wünschen, dass die Entscheidung des Berliner Senators für Inneres bei unseren Justizbehörden in den Ländern und in Bund auch Schule macht. Denn nur zu viele gibt es, die, wie Münstermann, an der Blutjustiz des Dritten Reiches direkt und indirekt mitwirkten und heute sozusagen als Belohnung und auf Grund des 13ler Gesetzes ungerechtfertigt hohe Pensionen beziehen, wie etwa der ehemalige Oberreichsanwalt Lautz und der frühere Justizminister des Unrechtsstaates Schlegelberger. Lautz erhält immer noch über 1000,-- DM Monatspension und Schlegelberger sogar 2894,-- DM.

Die Überlebenden Angehörigen der Opfer dieser Männer bekommen eine solche Grosszügigkeit unserer bundesrepublikanischen Demokratie leider nicht zu spüren, sie müssen sich - wenn überhaupt - mit sehr bescheidenen Renten abfinden. Das Schnecken tempo, in dem die Wiedergutmachung erfolgt, ist ohnehin kein Ruhmesblatt der deutschen Nachkriegszeit, aber dass man immer noch in Fällen wie Lautz und Schlegelberger - um nur zwei Namen zu nennen - keine Entscheidung zu treffen vermag, muss alle demokratischen Deutschen mit Zorn erfüllen.

+ + +

Verantwortlich: i. V. Albert Exler